

Bildungskonzeption für 0- bis 10- jährige Kinder in M-V

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung im
Bildungsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern am 9.
September 2010 in Schwerin

27.08.2010

Annett Lindner, Landesvorsitzende

Daniel Taprogge, Gewerkschaftssekretär

Allgemeine Vorbemerkung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) unterstützt und begrüßt die Erarbeitung und Einführung einer Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder in M-V. Damit werden Grundlagen für die pädagogische Arbeit in Kitas, Grundschule und Hort mit einheitlichen Entwicklungs- und Erziehungszielen geschaffen.

Die Erarbeitung einer einheitlichen Bildungskonzeption für M-V war aus Sicht der GEW überfällig. In den anderen Bundesländern existieren solche Bildungspläne bereits seit mehreren Jahren. Es wird davon ausgegangen, dass die Erfahrungen der Anwendung und Praktikabilität aus den anderen Bundesländern bei der Erarbeitung der bisher vorliegenden Kapitel sowie der noch zu erarbeitenden Abschnitte berücksichtigt wurden und werden. Gänzlich unklar bleibt, weshalb eine komplett eigene Bildungskonzeption erstellt wurde. Die GEW hat in Gesprächen mit Vertretern des Bildungsministeriums Ende 2007/Anfang 2008 angeregt, mit anderen Bundesländern gemeinsame Bildungspläne für die pädagogische Arbeit mit Kindern von 0-10 Jahre zu erarbeiten. Ähnlich wird bei den Rahmenplänen für die Grundschule gearbeitet. Hier gibt es gemeinsame einheitliche Rahmenpläne der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. Eine weitere Einbringung in die Erarbeitung der Bildungskonzeption war für die GEW leider nicht möglich, da sie nicht bei der Zusammensetzung der Projektgruppe beteiligt wurde. Die zuständige Abteilungsleiterin sagte allerdings schriftlich zu, dass pädagogische Fachkräfte, die in der GEW organisiert sind, in einer Evaluationsphase vor Inkrafttreten der Bildungskonzeption mitarbeiten sollten. Eine solche Evaluationsphase ist bisher jedoch nicht erfolgt.

Umsetzung der Bildungskonzeption – Fragen der Ressourcen, Umsetzungs- und Einführungsmanagement, Fort- und Ausbildung der Fachkräfte

Einführung der Bildungskonzeption in den Kitas und Grundschulen in M-V
Fragen Nr. 7, 9, 10, 11, 12, 18, 19, 31

Die Bildungskonzeption wurde verbindlich für die Arbeit in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen für das Schuljahr 2010/2011 durch das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) in Kraft gesetzt. Für diese frühkindlichen Bildungseinrichtungen gilt die Bildungskonzeption als Grundlage der pädagogischen Arbeit. Weitere gesetzliche Bestimmungen im KiföG M-V sind nach Auffassung der GEW nicht notwendig. Nötig ist hingegen eine Klärung, wie die im KiföG M-V eingesetzten Mittel zur Einführung der Bildungskonzeption eingesetzt werden. Hierzu fehlen entsprechende Erläuterungen. Ein Mehr an Transparenz wäre hier – wie auch an zahlreichen anderen Stellen – notwendig.

Für den Bereich der Grundschulen fehlt nach unserer Kenntnis und Recherche eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Dies kann auch auf einer untergesetzlichen Ebene geregelt werden. Notwendig ist, dass für die Einführung der Bildungskonzeption im Schulbereich entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der GEW und zahlreicher pädagogischer Fachkräfte sowie von Trägern kam die verbindliche Einführung der Bildungskonzeption durch den Bildungsminister am 14. Juni 2010 überraschend. Es fehlte ein zeitlicher Vorlauf, eine klare Ankündigung des Schrittes und auch eine ausreichende Kommunikation über den Sinn und Zweck der Bildungskonzeption in Richtung der Fachkräfte blieb aus. Es fanden zwar Fachkonferenzen statt, jedoch war der Teilnehmerkreis beschränkt auf rund 100 Personen je Konferenz. Auch die Anhörung im Internet war nicht die geeignete Beteiligungsmöglichkeit.

Die Ausstattung mit der Bildungskonzeption selber ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls als mangelhaft zu bezeichnen. Jede Einrichtung soll eine (!) Konzeption erhalten. Somit besteht die Gefahr, dass dies zu einem Geheimdokument wird, welches gut behütet in der Bibliothek steht oder schlecht kopiert an die Fachkräfte ausgegeben wird. Die Möglichkeit zum Abrufen im Internet besteht, aber dies ist noch nicht das Hauptmedium zur Information von Erzieher/innen (mal abgesehen davon, dass es eine Zumutung wäre, 240 Seiten privat auszudrucken). Somit regen wir an, dass die Bildungskonzeption in einem nächsten Schritt weiter vervielfältigt wird und alle pädagogischen Fachkräfte und vor allem die Fachberater/innen ein Exemplar für ihre Arbeit erhalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit der verbindlichen Einführung der Bildungskonzeption zum Kindergartenjahr 2010/2011 ein wichtiger Schritt zur Implementierung übergangen wurde. Vor der verbindlichen Einführung hätte eine breite Diskussion und vor allem Fortbildungen zur Bildungskonzeption stattfinden müssen. Dies ist nicht geschehen. Somit stehen die Träger, die die Arbeit in ihren Einrichtungen nun entsprechend zu gestalten haben, vor der Aufgabe der Integration einer verbindlichen Bildungskonzeption in die jeweils bestehende Konzeption der Einrichtung. Die sie unterstützenden Fachberater/innen haben im Prinzip den gleichen Wissensstand. Diese Situation hätte vermieden werden können. Aus Sicht der GEW wäre es sinnvoller gewesen, wenn an die Erarbeitung der Konzeption eine ausführliche Testphase mit einer Evaluation angeschlossen hätte. Dann wäre die verbindliche Einführung der Bildungskonzeption vielleicht nicht mehr in diese Legislaturperiode gefallen. Allerdings ist es die Auffassung der GEW, dass sich pädagogische Arbeit nicht an politischen Wahlzeiträumen orientieren darf.

Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass die Umsetzung der Bildungskonzeption für die pädagogischen Fachkräfte ‚On-Top‘ erfolgt. Auch die Absenkung des Betreuungsschlüssels im Kindergartenbereich und die erfolgten Verbesserungen bei den Stunden für mittelbare pädagogische Arbeit bilden keinen ausreichenden Zeitkorridor für die Umsetzung der Bildungskonzeption im Arbeitsalltag der pädagogischen Fachkräfte. Somit bleibt unsere Forderung nach einer weiteren Absenkung des Betreuungsschlüssels im KiföG M-V noch eindringlicher bestehen.

Praxisnähe und Praktikabilität
Fragen Nr. 2, 3, 4, 31

Zur Praktikabilität der Bildungskonzeption ist bereits ausgeführt worden, dass sie in einer größeren Auflage den Fachkräften zur Verfügung gestellt werden muss. Gerade bei dieser Zielgruppe, aber auch bei dem Umfang der Konzeption, kann man sich nicht auf eine Veröffentlichung im Internet und die Möglichkeit des Downloads und persönlichen Ausdrucks zurückziehen.

Die Konzeption ist übersichtlich gestaltet. Nach einer ersten Einschätzung durch Fachkräfte wären allerdings praktische Anleitungen für Lernspiele u.ä. notwendig. Als theoretischer Überbau für die eigene Arbeit und die Beschreibung der Bildungs- und Erziehungsziele wurde die vorliegende Bildungskonzeption als tauglich, allerdings nicht „umwerfend neu“ beschrieben.

Eine stärkere Praxisnähe wäre bei der Erarbeitung notwendig gewesen. Der Arbeitsalltag ist in den Einrichtungen mittlerweile komplexer als noch vor 15 Jahren. Es fehlt die Zeit, wissenschaftliche Texte zu studieren und für sich selber Rückschlüsse für die Arbeit zu ziehen.

Ausbildung von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften
Fragen Nr. 14, 26

Die Inhalte der Bildungskonzeption müssen als Grundlage für die Arbeit von pädagogischen Fachkräften in Kitas und Lehrkräften in Grundschulen Bestandteile der Ausbildungs- und Studienpläne sein. Dies setzt allerdings voraus, dass die Lehrkräfte an den Fachschulen, der Hochschule Neubrandenburg und den Universitäten mit der Bildungskonzeption vertraut sind.

Für die Arbeit im frühkindlichen Bereich sollte mittelfristig eine Ausbildung auf Hochschulniveau Voraussetzung sein. Hierfür liefert die Bildungskonzeption weitere wichtige Argumente.

Fortbildung der Fachkräfte zur Arbeit mit der Bildungskonzeption
Frage Nr. 15

Bislang gibt es kein uns bekanntes einheitliches Fortbildungskonzept für die Umsetzung der Bildungskonzeption für Kinder im Alter von 0-10 Jahre in M-V. Weder bei den einschlägigen Bildungsträgern für den Kita-Bereich in M-V noch im Weiterbildungsangebot der Landesagentur Schulentwicklung, Fort- und Weiterbildung des Bildungsministeriums finden sich spezielle Angebote für Weiterbildungen zur Bildungskonzeption.

Bei der Einführung der Bildungskonzeption am 14.6.2010 hat Bildungsminister Henry Tesch jedoch ausgeführt, dass bereits viele Weiterbildungseinrichtungen Fort- und Weiterbildungen zur Bildungskonzeption in ihr Programm aufgenommen hätten.¹ So hat auch die GEW für ihren Kita-Tag am 9.10.2010 das Bildungsministerium nach einer Referentin/einem Referenten für eine solche Fortbildung angefragt. Eine Antwort auf diese Anfrage steht noch aus.

Bereits im März 2010 hat die GEW eine Fachtagung zur Bildungskonzeption durchgeführt, an der neben pädagogischen Fachkräften aus Kitas auch Lehrkräfte aus dem Grund- und Förderschulbereich teilnahmen.

Aus Sicht der GEW wäre ein einheitliches Fortbildungskonzept durch die Landesregierung in Zusammenarbeit mit Trägern, Uni Rostock bzw. Hochschule Neubrandenburg und den Sozialpartnern sinnvoll. Diese Fortbildungen sollten nicht nach Bildungseinrichtung getrennt erfolgen, gemeinsame Fortbildungen für Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen sind zur Umsetzung der Bildungskonzeption vor allem – aber nicht nur – in den überschneidenden Themenfeldern wichtig.

Inhaltliche Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Bildungskonzeption

Grundlegende Ziele
Fragen Nr. 1, 28

Die grundlegenden Ziele und Vorgaben der Bildungskonzeption sind nach Auffassung der GEW richtig. Die Bildungskonzeption bietet den pädagogischen Fachkräften eine landesweit einheitliche Empfehlung für die Umsetzung von Bildungs- und Erziehungsstandards.

Für eine Demokratie ist es wichtig, dass bereits früh grundlegende Werte und Motive vermittelt werden. Dies muss in einem konstruktiven und kritischen Prozess erfolgen, nichts wäre schlimmer als unkritische Geister, die aus dieser frühkindlichen Bildungseinrichtung kommen.

¹ Vergleiche: Pressemitteilung des Bildungsministeriums Nr. 105-10 vom 14.6.2010: Bildung für Alle von Anfang an! – Bildungskonzeption für 0-10 Jährige startet.

Daher sind die angerissenen Themen der Wertevermittlung, der geschlechtersensiblen Erziehung und der inter- und kulturellen Bildung wichtige Elemente einer Bildungskonzeption. An diese schließen sich für die frühkindliche Bildung die Wissensvermittlung in den Bereichen Sprache, Mathematik/Naturwissenschaften und Sport bzw. Spiele ab.

Insgesamt fehlen der Bildungskonzeption eine klare Linie und eine klärende Zusammenfassung. Bisher machen die vorliegenden Kapitel den Eindruck von abgeschlossenen Einheiten, die nicht in einem gemeinsamen Kontext stehen.

Beobachtung- und Dokumentation
Fragen Nr. 13, 29

Die GEW lehnt ein einheitliches Test- bzw. Screening-Verfahren als Messinstrument für den Bildungserfolg ab. Aus unserer Sicht gibt es bereits zahlreiche erprobte und eingeführte Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation in den Kindertageseinrichtungen. Diese erfüllen den geforderten Zweck nach einer Einschätzung des Lernerfolgs und einer etwaigen individuellen Förderung. Im Übrigen erscheinen diese bewährten und auch wissenschaftlich fundierten Methoden eher dem Geist der Bildungskonzeption zu entsprechen.

Wir schließen uns hier eindeutig der Argumentation der LIGA an.

Pädagogische Arbeit mit Kindern unter 3 Jahre
Frage Nr. 8

Nach Auffassung der GEW beginnt frühkindliche Bildung nicht erst im Kindergarten, sondern schon im ersten Lebensjahr. Daher sollte sich ein ausführliches Kapitel die Arbeit in der Krippe beschäftigen. Es kann jedoch nicht eingeschätzt werden, ob die in der Konzeption veröffentlichten Empfehlungen in die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte einfließen können. Gerade in dieser Altersgruppe hängt der Erfolg der pädagogischen Arbeit von den Rahmenbedingungen ab. Diese sind durch das KiföG M-V jedoch nicht so optimal bereitgestellt, dass hierzu eine weitergehende Aussage getroffen werden kann.

Konzeptionelle Vorgaben für Schulhorte
Frage Nr. 22

Die Bildungskonzeption weist dem Hort einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu. Dies wird der Arbeit und dem Anspruch der Schulhorte auch gerecht. Der Hort ist nicht die Verlängerung der Schule in die Freizeitphase der Kinder, der Hort kann und soll auch nicht das

ausbügeln, was die Schule nicht erreicht hat. Allerdings wird auch hier – wie im frühkindlichen Bereich- deutlich, dass die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Betreuungsschlüssels, aber auch oftmals der Kooperation nicht stimmen. Hier ist neben der Veröffentlichung und verbindlichen Einführung der Bildungskonzeption eine stärkere Regulierung gefragt.

Es gibt viele beispielhafte Kooperationen von Grundschule und Hort, allerdings gibt es sicherlich ebenso viele Beispiele, in denen beide Einrichtungen nebeneinander herlaufen und nicht kommunizieren. Dieses Problem muss durch den Schulbereich und den entsprechenden Träger des Hortes gelöst und angegangen werden.

Stellenwert der (inter)kulturellen Bildung
Frage Nr. 20

Leider wird der Aspekt der interkulturellen Bildung nicht inhaltlich untersetzt. Dies ist dringend nachzuholen, Kinder machen auch in Mecklenburg-Vorpommern bereits sehr früh interkulturelle Erfahrungen, sei es mit Kindern polnischer Herkunft in grenznahen Regionen oder mit Kindern mit Migrationshintergrund.

Beitrag hinsichtlich der geschlechtersensiblen Bildung
Frage Nr. 21

Die geschlechtssensible Bildung wird durch die Bildungskonzeption bisher kaum erbracht. Stichpunktartig taucht dieser Aspekt auf, jedoch nie mit einer inhaltlichen Unterfütterung. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf.

Änderungen, Ergänzungen und weitere Themen
Fragen Nr. 5, 6, 16, 30

Es wurden bereits Anregungen für weitere Themen bzw. Vertiefungen einzelner Kapitel angemerkt. Grundsätzlich schließt sich die GEW bei der Beantwortung der Fragen Nr. 5 und 6 jedoch der Stellungnahme der LIGA an.